



ANTRAG DES FACHAUSSCHUSS BIENENGESUNDHEIT

ANTRAG NR. 1

**ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 25. MÄRZ 2023:**

Der ständige Fachausschusses für Bienengesundheit beantragt, dass die BSV-Ausbildung in diesem Jahr 2023 durchgeführt wird, um die dringend erforderlichen Bienensachverständigen ausbilden zu können.

Die erforderlichen Gelder zur Durchführung in Höhe von max. 12.500,- EURO sollen in diesem Jahr aus dem Haushalt des Landesverbands mit Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreterversammlung möge dies beschließen.

Begründung:

- Der starke Mitgliederzuwachs im LV WL und der damit zeitgleich anwachsende Bestand an Bienenvölkern erfordert dringend die Ausbildung von Bienensachverständigen. In den vergangenen Jahren konnte die Ausbildung nicht durchgeführt werden. Zusätzlich scheiden jährlich Bienensachverständige altersbedingt aus der aktiven Tätigkeit aus. Dadurch ist aktuell ein erhöhter Ausbildungsbedarf für Bienensachverständige in unserem Landesverband entstanden.
- An vielen Stellen im Landesverband wird durch die Funktionsträger in den Kreisimkervereinen und in den Ortsvereinen auf das zunehmende Fehlen von Bienensachverständigen hingewiesen. Daher ist eine Aufstockung der Personenzahl bei den Bienesachverständigen mittels Durchführung weiterer Ausbildungen notwendig um eine qualitativ angemessene Betreuung der Imkerinnen und Imker in den Vereinen durch Bienesachverständige auch bei steigenden Mitgliederzahlen und steigenden Völkerzahlen sicher zu stellen.



Der bereits terminierte Lehrgang für die Bienensachverständigen im Jahr 2023 kann nicht wie geplant durchgeführt werden, da die für diese Ausbildung geplanten EU-Mittel des Landes NRW nicht beantragt werden können. Es fehlt eine gültige Förderrichtlinie zur Unterstützung der Vorhaben in der Imkerei in NRW.

Um den Lehrgang in gewohnter Weise noch in diesem Jahr durchführen zu können und anschließend eine Prüfung vor dem Prüfungsausschuss für Bienensachverständige des Landes NRW zu ermöglichen, müßten kurzfristig Haushaltsmittel des LV WL zur Verfügung gestellt werden. Bei einem entsprechenden Beschluss durch die Vertreterversammlung am 25. März 2023 könnte der Lehrgang kurzfristig neu organisiert und ausgeschrieben werden.

Durch den Einsatz verbandseigener Mittel wäre die Ausbildung nicht an die Vorgaben aus der Förderrichtlinie gebunden, was auch eine zeitliche Durchführung über das gesamte Kalenderjahr 2023 ermöglichen würde.

Zukünftige Ausbildungsgänge sollen, so weit durch entsprechende Förderrichtlinien möglich, wieder durch den Einsatz von bewilligten Fördermitteln für den Landesverband finanziert werden.

Altena, den 8. Februar 2023

Matthias Rentrop

(Obmann für Bienengesundheit im LV WL)